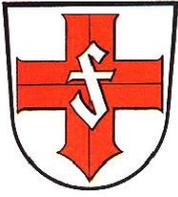


Gemeinde Fürth

16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Brunnenacker" im Ortsteil Kröckelbach

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	090.373
Datum:	Dezember 2023	Plan-Nr.:	g_FNP_5000_A4
bearbeitet:	BJ/SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure

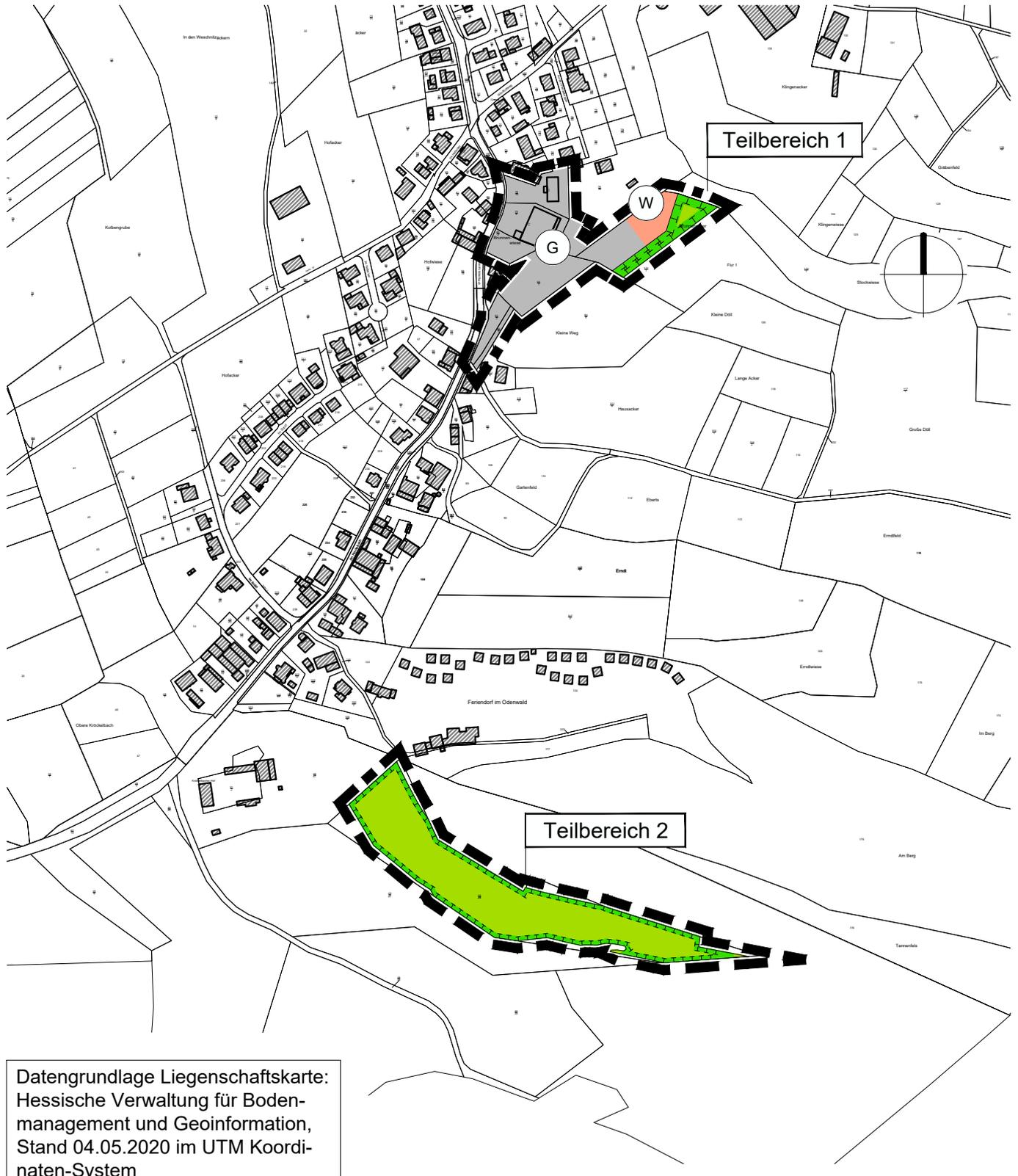


Gemeinde Fürth

16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Brunnenacker" im Ortsteil Kröckelbach

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Kröckelbach, Flur 1, Flurstücke Nr. 76/18 (teilweise), Nr. 76/19 (teilweise), Nr. 79/9, Nr. 80/2, Nr. 83/1 (teilweise), Nr. 84/5, Nr. 84/7 und Nr. 121/1 (teilweise) sowie Gemarkung Fürth, Flur 12, Flurstück Nr. 48/48 (teilweise)



Datengrundlage Liegenschaftskarte:
Hessische Verwaltung für Boden-
management und Geoinformation,
Stand 04.05.2020 im UTM Koordinaten-System

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



Flächen für Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur
Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN



Gebäude Bestand

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 31.08.2021

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am 19.11.2022

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom 22.11.2021
bis 23.12.2021

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 17.11.2021

Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB am 16.08.2023/
17.08.2023

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung
gemäß § 3 (2) BauGB. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum der
Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden
Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereitgehalten. vom 28.08.2023
bis 29.09.2023

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 17.08.2023

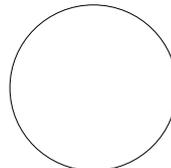
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen
der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur
Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte
werden bekundet.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fürth

Fürth, den



Siegel

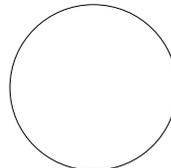
Unterschrift
Bürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB
dem Regierungspräsidium Darmstadt zur **Genehmigung** vorgelegt.
Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Verfügung vom

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung
der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fürth

Fürth, den



Siegel

Unterschrift
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)